

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Weyand

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Kirchliches Arbeitsrecht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.01.2023 - 24.01.2023

### Arbeitsrecht aktuell - Frühlingsedition 2023

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.02.2023 - 17.02.2023

### Ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts

Aachener Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 28.03.2023 - 28.03.2023

### Arbeitsrecht aktuell - Sommeredition 2023

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.06.2023 - 30.06.2023

### Aktuelles Arbeitsrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 08.09.2023 - 08.09.2023

### Ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts Teil 2

Aachener Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 12.09.2023 - 12.09.2023

### Arbeitsrecht Aktuell - Herbstedition 2023

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.10.2023 - 06.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. April 2024